



Meine Altersvorsorge auf einen Blick

Meine Daten



Versicherte Person
Geburtsdatum

N. N.
01.01.1984

Mein Tarif - FONDS PUR



Versicherungsbeginn 01.02.2026
Beitrag 50.000,00 € einmalig
Geplanter Rentenbeginn 01.01.2051
Garantierter Rentenfaktor pro 10.000 € Vertragsguthaben 28,35
Individuelle Rentengarantiezeit 10 Jahre

Meine möglichen Leistungen nach Abzug der Fondskosten (Nettomethode)



Rentenbezug zum 01.01.2051

klassisch

Da ist mehr drin, als Sie glauben!*



50.000 €
Bis zum geplanten Rentenbeginn
werden Sie so viel einzahlen.



200.145 €
Dies ist die Summe, die Sie zum
Rentenbeginn von uns ausgezahlt
bekommen können.

Oder Sie entscheiden sich für eine monatliche Rente, die wir Ihnen Ihr Leben lang zahlen.

* bei einer angenommenen Wertentwicklung von 6,00 % p.a.

Wertentwicklung meiner Fondsanteile	Kapitalab- findung	Gesamtrente zu Beginn des Rentenbezugs bei einem Steigerungssatz p.a. von		
		0 %	0,50 %	1,80 %
3,00 %	97.085 €	388 €	361 €	296 €
6,00 %	200.145 €	800 €	745 €	610 €
9,00 %	403.169 €	1.612 €	1.500 €	1.230 €

Meine Fondsauswahl



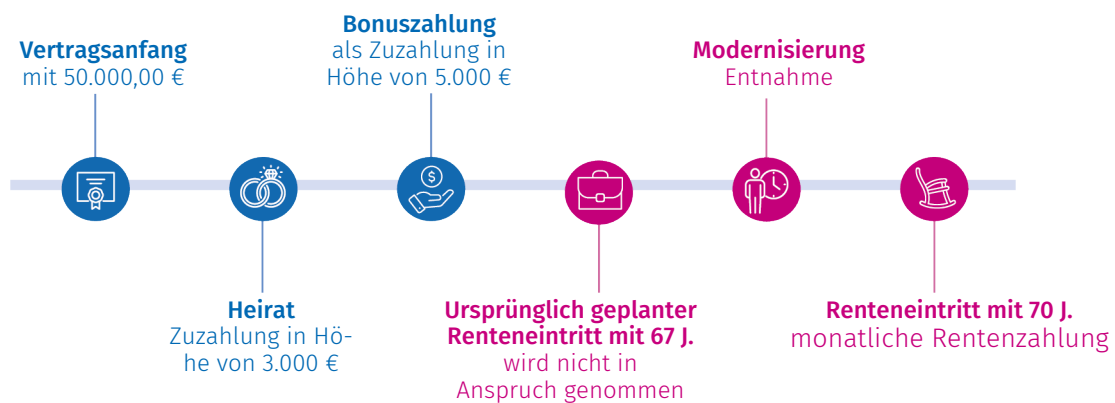
100 % iShares Core MSCI World UCITS ETF

Flexibel vorsorgen mit FONDS PUR



Hier sehen Sie beispielhaft, wie flexibel sich Ihre Altersvorsorge einer geänderten Lebenssituation anpassen kann und welche Optionen Sie haben:

- » Zuzahlungsoption in der Ansparphase
- » Beitragserhöhung in den ersten 10 Jahren (bis zum 50. Lebensjahr)
insgesamt um 700 €
- » kostenfreie Auszahlung bis max. 20.000 € p.a. in der Rentenphase
- » jährlich eine kostenfreie Auszahlung in der Ansparphase
- » bis zu 36-mal im Jahr kostenfrei die Fonds wechseln oder neu aufteilen
- » flexibler Rentenbeginn – bis maximal zum 88. Lebensjahr



Vorschlag
überreicht
durch

Unser Vorschlag für Sie

vom 19.01.2026

Der Vorschlag für eine Fondsgebundene Rentenversicherung besteht aus:

- Individueller Versorgungsvorschlag
- Gesetzlich vorgesehene Informationen:

Kundeninformationsblatt

Basisinformationsblatt

Bitte beachten Sie:

Die gesetzlich vorgesehenen vorvertraglichen Informationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beinhalten **weitere Vertragsunterlagen** – insbesondere die Versicherungsbedingungen. Eine Liste dieser weiteren Vertragsunterlagen entnehmen Sie bitte dem Kundeninformationsblatt.

1099126Q7

Mit dieser Kennung können Sie die weiteren Vertragsunterlagen jederzeit im Internet unter www.volkswohl-bund.de/service/vertragsinformationen-anfordern einsehen. Der Abruf der Vertragsunterlagen im Internet ersetzt nicht die Übermittlung der gesetzlich vorgesehenen Informationen.

Individueller Versorgungsvorschlag

für	N. N.	
nach Tarif	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung B / FR mit den Zusätzen - [E] Einmalbeitrag - [T] Beitragsrückgewähr bei Tod während der Ansparphase - mit Ablaufmanagement in den letzten 5 Jahren in den UBS (Lux) Money Market Fund (Kennziffer 122) - [G] individuelle Rentengarantiezeit (10 Jahre)	
	Honorartarif mit Anlage des Sparbeitrags in dem von Ihnen gewählten Fonds: iShares Core MSCI World UCITS ETF (Kennziffer 172) 100 %	
zu versichernde Person	N. N.	männlich, geb. 01.01.1984 Eintrittsalter 42 Jahre
	Versicherungsbeginn	01.02.2026
Dauern	Ansparphase / Aufschubzeit bis	01.01.2051
Beitrag in EUR	einmalig	50.000,00

Die garantierten Leistungen Ihrer Versicherung

Garantieleistungen in EUR		
Zum Ende der Ansparphase	Rentenfaktor für den klassischen Rentenbezug: je 10.000 EUR des gesamten Guthabens beträgt die monatliche Rente	28,35

Die angegebenen Werte für den Beitrag und für die Versicherungsleistungen sind für die gesamte Versicherungsdauer garantiert. **Sie beinhalten noch nicht die Leistungen aus der zusätzlichen, nicht garantierten Überschussbeteiligung, die wir im Folgenden darstellen.**

Die möglichen Gesamtleistungen Ihrer Versicherung inklusive Überschussbeteiligung (nicht garantiert)

Gesamtleistungen
nicht garantiert
in EUR

Die Überschüsse werden in der Aufschubzeit in Fondsanteile umgerechnet.

Sie können vor Beginn der Rentenzahlung wählen, wie die laufenden Überschüsse im Rentenbezug verwendet werden sollen. Die dynamischen Erhöhungen sind ab der Erhöhung für die gesamte Rentendauer garantiert, die teil- bzw. nicht-dynamische Zusatzrente kann steigen oder sinken.

Angenommene
jährliche
Wertentwicklung
Ihrer Fondsanteile
(Nettorendite)

	Kapital- abfindung	<u>oder</u>		Gesamtrente zu Beginn des Rentenbezugs bei einem Steigerungssatz p.a. von			
		0 %	oder	0,50 %	oder	1,80 %	
0,00 %	45.522	182	oder	169	oder	138	
3,00 %	97.085	388	oder	361	oder	296	
6,00 %	200.145	800	oder	745	oder	610	
9,00 %	403.169	1.612	oder	1.500	oder	1.230	

Die in der linken Spalte angegebenen Wertentwicklungen verstehen sich nach Abzug der Fondskosten. (Nettomethode)

Die Gesamtleistungen sind abzüglich der Fonds- und Versicherungskosten angegeben.

Informationen zur Höhe der Kosten finden Sie im Kundeninformationsblatt.

Die dargestellten Altersrenten basieren auf den derzeit aktuellen Rechnungsgrundlagen. Danach ergibt sich hier eine monatliche Rente von 30,51 Euro je 10.000 Euro des Wertes der Versicherung (Rentenfaktor). Bei Rentenbeginn werden wir diesen Rentenfaktor auf Basis der dann gültigen Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterbetafel und jährliche Verwaltungskosten) neu berechnen. Mindestens werden wir aber den garantierten Rentenfaktor von 28,35 Euro verwenden.

Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können **nicht garantiert** werden. Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, haben wir in unserem unverbindlichen Beispiel rechnerisch angenommen, dass die für das Jahr 2026 festgesetzten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Flexibler Rentenbeginn

Sie können den Rentenbeginn vorverlegen, sofern Sie zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr vollendet haben.

Angenommene jährliche Wertentwicklung
Ihrer Fondsanteile
(Nettorendite)

	Gesamtrente bei vorgezogenem Rentenbezug zum 01.02.2046 bei einem Stei- gerungssatz p.a. von		0 %		oder		0,50 %		oder		1,80 %	
			0 %	oder			0,50 %	oder			1,80 %	
0,00 %			171	oder			158	oder			126	
3,00 %			312	oder			288	oder			230	
6,00 %			556	oder			513	oder			411	
9,00 %			975	oder			900	oder			721	

Bitte beachten Sie unbedingt die nachfolgenden Hinweise zur Überschussbeteiligung sowie die Erläuterungen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung.

Die dargestellten Renten sind mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

Für die Höhe des steuerpflichtigen Anteils (Ertragsanteil) ist das Alter bei Rentenbeginn maßgeblich:

Bei Beginn der Altersrente vollendetes Lebensjahr des Rentenberechtigten	60	61	62	63	64	65	66	67
Ertragsanteil in %	22	22	21	20	19	18	18	17

Die Erträge aus einmaligen Kapitalauszahlungen unterliegen, wenn sie nach Ablauf von 12 Jahren und nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen vorgenommen wurden, zur Hälfte der Einkommensteuer. In allen anderen Fällen unterliegen sie in vollem Umfang der Abgeltungsteuer. Hingegen unterliegen Todesfalleistungen generell nicht der Einkommensteuer.

Hinweise zur Überschussbeteiligung

Die Fondsgebundene Rentenversicherung basiert auf vorsichtigen Rechnungsgrundlagen. Wir müssen ausreichend Vorsorge treffen für Veränderungen auf den Kapitalmärkten und gegen eine ungünstige Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten. Ungünstiger Risikoverlauf bedeutet bei Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen eine höhere Sterblichkeit, bei Rentenversicherungen eine Verlängerung der Lebenserwartung sowie bei Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen eine Zunahme der Häufigkeit von Fällen der Berufsunfähigkeit. Unsere vorsichtigen Annahmen führen zu Überschüssen, die umso größer sind, je erfolgreicher unsere Kapitalanlagepolitik ist, je weniger Versicherungsfälle eintreten und je sparsamer wir wirtschaften. Darüber hinaus entstehen Bewertungsreserven, wenn der Marktwert unserer Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem sie in der Bilanz ausgewiesen sind.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geben wir nahezu alle (Risiko-, Kosten- und Kapital-) Erträge in Form von Zinsgarantien und Überschussbeteiligung an unsere Versicherungsnehmer weiter (in 2024: 97,3%).

Sie werden auch an unseren Bewertungsreserven beteiligt. Gegebenenfalls angesammelte Fondsanteile auf Rechnung der Versicherungsnehmer lösen dabei keine Beteiligung an Bewertungsreserven aus.

Die Überschussbeteiligung wird grundsätzlich im Dezember für das folgende Kalenderjahr deklariert; für den einzelnen Vertrag kann sich daraus eine Erhöhung oder Herabsetzung der Überschussanteile ergeben. Es wird zwischen laufender Überschussbeteiligung, der Beteiligung an den Bewertungsreserven und der Schlussüberschussbeteiligung (Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) unterschieden.

Mit der laufenden Überschussbeteiligung werden den Verträgen regelmäßig Überschüsse zugeteilt und entsprechend dem gewählten Überschussystem zur Erhöhung der Versicherungsleistung oder zur Beitragsminderung verwendet. Diese Zuteilung ist unwiderruflich. Eine spätere Änderung der jährlich deklarierten Überschussbeteiligung während der Versicherungsdauer wirkt sich nicht auf die bereits erfolgten, sondern nur auf die noch ausstehenden Zuteilungen aus.

Bei Beendigung der Versicherung, bei Rentenversicherungen spätestens zum Rentenbeginn, wird der dem Vertrag zugeordnete Anteil an den Bewertungsreserven zugeteilt. Da die Bewertungsreserven kurzfristig starken Schwankungen bis hin zur vollständigen Auflösung unterliegen können, gewähren wir entsprechend den Schlussüberschussanteilsätzen einen Mindestwert für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Wenn bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven der dann fällige Mindestwert größer als der Zuteilungsbetrag ist, wird der Zuteilungsbetrag auf den Mindestwert angehoben.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind im Gegensatz zur laufenden Überschussbeteiligung nur für das laufende Jahr festgesetzt und gelten nur für Verträge, die in diesem Jahr zur Auszahlung kommen. Sie können in späteren Jahren insgesamt neu festgesetzt werden und damit - zum Ausgleich von Ertragsschwankungen - teilweise oder auch ganz entfallen. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven steht daher erst nach Deklaration für das Jahr ihrer Fälligkeit fest.

Unserer Modellrechnung können Sie einen möglichen Verlauf der Überschussbeteiligung entnehmen. Hierbei haben wir angenommen, dass sich unsere erwirtschafteten Überschüsse auch künftig auf dem derzeitigen Niveau halten. Dies gilt insbesondere für die Verzinsung unserer Kapitalanlagen, von der die für unsere Überschussbeteiligung erklärte Verzinsung (in 2026 2,50 % für Versicherungen gegen Einmalbeitrag) abhängt. Sie berücksichtigt die Verzinsung unserer gesamten Kapitalanlagen (z.B. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Investmentanteile usw.). In Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie vom Risiko- und Kostenverlauf kann sich die Überschussbeteiligung während der Vertragslaufzeit ändern.

Die Höhe des Überschusses und damit die Höhe Ihrer Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.

In der Ansparphase ist für die Fondsgebundene Rentenversicherung charakteristisch, dass wesentliche Teile des Beitrags und die Überschusszuteilungen nicht vom Volkswohl Bund angelegt, sondern den von Ihnen gewählten Fonds zugeführt werden. Die Versicherungsleistungen werden dabei stark von der Wertentwicklung dieser Fonds bestimmt. (Beachten Sie dazu unten die Erläuterungen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung).

Bezüglich der Wertentwicklung der beteiligten Fonds tragen Sie das Kapitalanlagerisiko.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, haben wir in unserer individuellen Modellrechnung rechnerisch angenommen, dass die für das Jahr 2026 festgesetzten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die möglichen Leistungsentwicklungen basieren weiterhin auf der Annahme gleich bleibender Wertentwicklungen der Fondsanteile und dienen ausschließlich Darstellungszwecken.

In der Modellrechnung sind die individuellen Fondskosten Ihrer ausgewählten Fonds von 0,20 % p.a. sowie einem individuellen Überschussanteil (Beteiligung am Kickback) von 0,00 % p.a. des jeweils aktuellen Fondsvermögens bereits berücksichtigt. Informationen zu den Fondskosten finden Sie unter <https://volkswohl.tools.factsheetslive.com>.

Die tatsächlich auszufahrenden Gesamtleistungen können höher oder niedriger sein. Die angegebenen unverbindlichen Gesamtleistungen sind daher nur als Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen können Sie keinen Anspruch erheben, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer oder die Wertentwicklung der beteiligten Fonds niedriger ausfällt.

Erläuterungen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung

Die Gesamtleistungen einer Fondsgebundenen Rentenversicherung hängen stark von der künftigen Wertentwicklung der Fonds, insbesondere vom Wert der angesammelten Fondsanteile bei Rentenbeginn, ab und können daher höher oder niedriger als die angegebenen Werte ausfallen.

Die Wertentwicklung wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst: durch die Art und Zusammensetzung der Fonds, durch die Entwicklung der Kapitalmärkte, der Zinssätze und Inflationsraten sowie durch die Anlageentscheidungen der Fondsmanager Ihrer gewählten Fonds.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Alle regulatorischen Anforderungen bzgl. der Offenlegungsverordnung finden Sie auf den Seiten der vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Verlauf der Garantieleistungen

für Ihre Fondsgebundene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag

Tarif B / FR	Tarifzusätze: E,T,G	Versicherungsbeginn	01.02.2026
Geschlecht, Eintrittsalter	männlich, 42 Jahre	Aufschubzeit	24 J. / 11 M.
Rentengarantiezeit	10 Jahre		
Einmalbeitrag	50.000,00 EUR		

Honorartarif

Garantieleistungen:			
Vers.- Jahr/ Monate	beitragsfreie Monatsrente *) EUR	im Todesfall *) EUR	Auszahlungs- betrag bei Kündigung *) EUR
1	0	50.000	0
2	0	50.000	0
3	0	50.000	0
4	0	50.000	0
5	0	50.000	0
6	0	50.000	0
7	0	50.000	0
8	0	50.000	0
9	0	50.000	0
10	0	50.000	0
11	0	50.000	0
12	0	50.000	0
13	0	50.000	0
14	0	50.000	0
15	0	50.000	0
16	0	50.000	0
17	0	50.000	0
18	0	50.000	0
19	0	50.000	0
20	0	50.000	0
21	0	50.000	0
22	0	50.000	0
23	0	50.000	0
24	0	50.000	0
24/ 11	0	50.000	0

*) am Ende des Versicherungsjahres

Individuelle Modellrechnung

über die mögliche Entwicklung Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung
bei einer unterstellten Wertentwicklung von 0,00 % bis 9,00 % p.a.

Tarif B / FR	Tarifzusätze: E,T,G	Versicherungsbeginn	01.02.2026
Geschlecht, Eintrittsalter	männlich, 42 Jahre	Aufschubzeit	24 J. / 11 M.
Rentengarantiezeit	10 Jahre		
Einmalbeitrag	50.000,00 EUR		

Honorartarif

Gesamtleistung inkl. Leistungen aus der Überschussbeteiligung unter der Annahme einer jährlichen gleich bleibenden Wertentwicklung Ihrer Fondsanteile					
Vers.- Jahr/ Monate	Brutto Netto	0,20 % 0,00 %	3,20 % 3,00 %	6,20 % 6,00 %	9,20 % 9,00 %
	lfd. beitrag EUR	Auszahlungs- betrag bei Kündigung *) EUR	Auszahlungs- betrag bei Kündigung *) EUR	Auszahlungs- betrag bei Kündigung *) EUR	Auszahlungs- betrag bei Kündigung *) EUR
		- unverbindliches Beispiel -			
1	0,00	49.022	50.373	51.478	52.585
2	0,00	48.884	51.403	53.708	56.080
3	0,00	48.746	52.461	56.067	59.883
4	0,00	48.607	53.551	58.561	64.019
5	0,00	48.468	54.668	61.205	68.525
6	0,00	48.329	55.820	64.002	73.428
7	0,00	48.190	57.004	66.961	78.761
8	0,00	48.051	58.222	70.094	84.568
9	0,00	47.910	59.476	73.410	90.888
10	0,00	47.820	60.805	76.960	97.810
11	0,00	47.678	62.131	80.677	105.304
12	0,00	47.536	63.496	84.616	113.463
13	0,00	47.392	64.902	88.789	122.350
14	0,00	47.248	66.346	93.207	132.026
15	0,00	47.101	67.835	97.884	142.564
16	0,00	46.953	69.370	102.841	154.047
17	0,00	46.803	70.948	108.093	166.553
18	0,00	46.651	72.574	113.660	180.181
19	0,00	46.496	74.249	119.559	195.034
20	0,00	46.337	75.976	125.819	211.228
21	0,00	46.175	79.604	137.954	240.818
22	0,00	46.007	83.540	151.439	274.581
23	0,00	45.832	87.785	166.380	313.016
24	0,00	45.649	92.362	182.904	356.688
24/ 11	0,00	45.522	97.085	200.145	403.169

*) am Ende des Versicherungsjahres

Bitte beachten Sie bei den Verlaufsdarstellungen: Die in den Spalten „Garantieleistungen ...“ ausgewiesenen Werte werden von uns vertraglich zugesichert. Darüber hinaus sichern wir Ihnen vertraglich zu, dass Sie an der Wertentwicklung Ihrer gewählten Fonds und an den Überschüssen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen beteiligt werden. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt ab von den Kapitalerträgen des Volkswohl Bundes, aber auch vom Verlauf des versicherten Risikos und von der Entwicklung der Kosten. Prognosen sind insbesondere über einen längeren Zeitraum nicht möglich, die angegebenen Werte aus der Überschussbeteiligung und aus der Fondsbeteiligung haben daher nur **hypothetischen Charakter**. Wir können daher auch nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen. Auf diese Leistungen hat der Berechtigte, soweit sie über die zugesagten garantierten Leistungen hinausgehen, keinen Anspruch, wenn und soweit die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung oder die Wertentwicklung der beteiligten Fonds geringer ausfällt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die voranstehenden Hinweise zur Überschussbeteiligung.

Informationen zur Überschussbeteiligung

Die folgende Deklaration unserer Überschussbeteiligung (Anteilsätze, Bemessungsgrundlagen und Wartezeiten) gilt für das Jahr **2026**. Die jährliche Deklaration veröffentlichen wir jeweils in unserem Geschäftsbericht, den Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.volkswohl-bund.de/unternehmen/zahlen-daten-fakten> einsehen können.

Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

Tarif	laufende Überschüsse				einmalig: Schlussüberschussanteile ¹⁾ inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ⁵⁾	
	Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags (Todesfall) bei positivem / negativem riskierten Kapital	Kostenüberschuss in % des überschussberechtigten Kostenbeitrags ⁶⁾	Kickbackbeteiligung in ‰ des Fondsguthabens	Zinsüberschuss in % des überschussberechtigten Garantieguthabens	in % des schlussüberschussberechtigten Guthabens	für jedes abgelaufene Versicherungsjahr in % der vereinbarten Garantieleistung ^{2) 4)} in den ersten 15 Versicherungsjahren/in den Folgejahren ab Zusage einer Garantieleistung
FR, BFR	10 / 35	5	fondsabhängig	2,70	9,0 ³⁾	1,2/2,5

Fußnoten:

- 1) Bei Eintritt des Versicherungsfalles, bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe und nur dann fällig, wenn weniger als ein Viertel der Anspardauer verbleibt oder wenn die flexible Altersgrenze erreicht ist.
- 2) Für beitragsfrei gestellte Versicherungen wird kein Schlussüberschussanteil fällig.
- 3) Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird kein Schlussüberschussanteil in % des schlussüberschussberechtigten Guthabens fällig.
- 4) Soweit die Garantieleistung aus dem Sicherheitskonzept oder der Gewinnsicherung stammt, bezieht sich der Anteilsatz auf die Garantieleistung der ersten Sicherungsstufe bzw. auf die Garantieleistung vor der ersten Gewinnsicherung.
- 5) Vom Gesamtbetrag der oben deklarierten Schlussüberschussanteile entfallen 20 % auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und werden auf diese angerechnet.
- 6) Nur bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung.

Versicherungen im klassischen Rentenbezug

Überschussätze in Prozent des überschussberechtigten Barwerts

1,80

Wartezeiten für laufende Überschussanteile

Die Gewährung von Risiko- und Kostenüberschussanteilen beginnt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Wartezeit, sonst für Einzelversicherungen nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren (für Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz nach Ablauf von drei Jahren), bei Kollektivversicherungen nach Ablauf einer Wartezeit von einem Jahr (für Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz nach Ablauf von zwei Jahren). Laufende Überschüsse zu Risiko-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Existenz-Versicherungen werden zur Beitragsfälligkeit vorschüssig ohne Wartezeit fällig.

Bemessungsgrößen für die Überschussanteile

Barwert

Der Barwert einer Versicherung wird als Barwert der ausstehenden vereinbarten Versicherungsleistungen zuzüglich des Barwerts der künftigen kalkulatorischen Kosten abzüglich des Barwerts der ausstehenden Beiträge berechnet.

Überschussberechtigter Barwert

Der überschussberechtigte Barwert wird zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres als Barwert der Versicherung berechnet und - außer bei Versicherungen im klassischen Rentenbezug - mit dem tarifindividuellen Rechnungszins um ein Jahr abgezinst.

Überschussberechtigter Kostenbeitrag

Beim überschussberechtigten Kostenbeitrag handelt es sich um den Teil der im Beitrag enthaltenen Verwaltungskosten, der als Prozentsatz des Beitrags kalkuliert wurde.

Überschussberechtigtes Garantieguthaben

Das überschussberechtigte Garantieguthaben wird für Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz zum Ende des abgelaufenen Monats berechnet als gebildetes Deckungskapital bzw. als Garantie-Deckungskapital bzw. als Garantieguthaben zuzüglich Zulagen-Deckungskapital, jeweils mit dem tarifindividuellen Rechnungszins um ein Jahr abgezinst. Bei fondsgebundenen Versicherungen ohne solche nach dem Altersvermögensgesetz sowie bei Versicherungen im fondsgebundenen Rentenbezug ist das überschussberechtigte Garantieguthaben der zum Ende des abgelaufenen Monats berechnete Wert des Garantieguthabens, mit dem tarifindividuellen Rechnungszins um einen Monat abgezinst.

Schlussüberschussberechtigtes Guthaben

Das schlussüberschussberechtigte Guthaben ist die Summe aus dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben und dem Barwert der erreichten Bonussumme oder Bonusrente. Bei Kapitalversicherungen wird im Todesfall anstelle des Barwerts die entsprechende Bonussumme angesetzt. Bei Fondsgebundenen Versicherungen und beim Überschusssystem Fondsansammlung ist das schlussüberschussberechtigte Guthaben die Summe der mit dem tarifaktuellen Rechnungszins verzinsten Zinsüberschusszuteilungen. Bei Riester-Renten wird nicht nur der Rechnungszins, sondern zusätzlich auch der Zinsüberschussanteilsatz zur Verzinsung verwendet. Bei den Fondsversicherungen mit dynamischer Wertsicherung werden Zinsüberschusszuteilungen auf den Teil des Garantieguthabens, welcher die Umschichtungen aus dem dynamischen Anteilguthaben enthält, nicht berücksichtigt. Anteile, die aus Zusatzversicherungen stammen, gehören nicht zum schlussüberschussberechtigten Guthaben.

Einmalzahlungen

Einmalzahlungen sind sowohl die Beiträge von Versicherungen gegen Einmalbeitrag als auch Zuzahlungen zu Versicherungen gegen laufenden Beitrag, sowohl während der Laufzeit als auch zu Vertragsbeginn, jedoch nicht in folgenden Fällen:

- Zuzahlungen zu Basis-Renten, soweit der Gesamtbeitrag eines Jahres den Höchstbetrag gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 und 2 EStG nicht übersteigt,
- Einmalzahlungen bei Riester-Renten, soweit der Gesamtbeitrag eines Jahres den Höchstbetrag gemäß § 10a Absatz 1 Satz 1 EStG nicht übersteigt,
- Zuzahlungen zu allen anderen Versicherungsverträgen, soweit sie innerhalb eines Jahres den laufenden Jahresbeitrag oder 300 Euro nicht übersteigen.

Zulagen zu Riester-Renten gelten ebenfalls nicht als Einmalzahlungen.

Kundeninformationsblatt

Im Folgenden erhalten Sie weitere Informationen zur vorgeschlagenen Versicherung. **Bitte lesen Sie die untenstehenden Informationen vor Antragstellung.**

Hinweis:

Die gesetzlich vorgesehenen vorvertraglichen Informationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Verbindung mit § 1 und 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) sind in diesen Kundeninformationen, im "Individuellen Versorgungsvorschlag" und in den nachstehend aufgeführten allgemeinen Vertragsunterlagen enthalten:

- Allgemeine Angaben über steuerliche Aspekte / Fondsgebundene Rentenversicherungen (STEUER5.0126)
- Informationen zu unserer Fondsauswahl (Fd.allg.0126)
- Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung (BED.FR.0126)

Bitte achten Sie darauf, dass Ihnen auch diese Unterlagen vorliegen.

1099126Q7

Mit dieser Kennung können Sie Ihre Vertragsunterlagen jederzeit im Internet unter www.volkswohl-bund.de/service/rund-um-den-vertrag einsehen. Der Abruf der Vertragsunterlagen im Internet ersetzt nicht die Übermittlung der gesetzlich vorgesehenen Informationen.

1. Informationen zum Versicherer

Ihr Vertragspartner

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.,
Südwall 37 – 41, 44137 Dortmund

Vorstand: Dr. Gerrit Böhm (Vorsitzender), Celine Carstensen-Opitz,
Klaus Keßner, Stefanie van Holt
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Maas
Sitz des Unternehmens: Dortmund
Registergericht: Amtsgericht Dortmund, HRB 29381

Hauptgeschäftstätigkeit

Wir betreiben folgende Versicherungsarten: Klassische Kapital- und Rentenversicherung, Risikoversicherung, Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Grundfähigkeits-, Hinterbliebenenrenten- und Pflegerenten-Versicherung.

Teilnahme am gesetzlichen Sicherungsfonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstr. 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die zuständige Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Person, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Wir gehören diesem Sicherungsfonds an.

2. Informationen zur Leistung

Dem Vertrag liegen der Antrag sowie die oben genannten Versicherungsbedingungen zugrunde.

Art der Versicherung:

Fondsgebundene Rentenversicherung (Tarif: FR)

Im vorgeschlagenen Versicherungsvertrag sind folgende Leistungen versichert:

- im Erlebensfall

Wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn erlebt, rechnen wir das angesammelte Kapital in eine Monatsrente um und zahlen diese bis zum Tod der versicherten Person. Für

die Umrechnung garantieren wir Ihnen heute schon einen Mindestfaktor. Anstelle der Rente können Sie auch eine einmalige Auszahlung des angesammelten Kapitals wählen.

Die Höhe der Erlebensfalleistung Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung hängt stark von der künftigen Wertentwicklung Ihrer gewählten Fonds ab und kann daher nicht garantiert werden. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen einen überdurchschnittlichen Wertzuwachs zu erzielen. Gleichzeitig tragen Sie bei Kursrückgängen das Risiko, dass das Fondsguthaben z. B. die Summe der gezahlten Beiträge unterschreiten könnte.

- bei Tod vor dem vereinbarten Rentenbeginn

In diesem Fall zahlen wir die Summe der bis zum Todesfall eingezahlten Beiträge aus.

- bei Tod nach dem vereinbarten Rentenbeginn

Sollte die versicherte Person innerhalb der vereinbarten Rentengarantiezeit sterben, zahlen wir die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weiter.

Hinweise zur Höhe der Versicherungsleistung

Die vorgeschlagene Versicherungsleistung setzt voraus, dass die Abschlussberatung auf Honorarbasis erfolgt.

Hinweise zur Fondsgebundenen Versicherung

Charakteristisch für die Fondsgebundene Versicherung ist, dass wesentliche Teile des Beitrags und die Überschusszuteilungen nicht von uns angelegt, sondern den von Ihnen gewählten Fonds zugeführt werden. Die Gesamtleistungen hängen stark von der künftigen Wertentwicklung der Fonds, insbesondere vom Wert der angesammelten Fondsanteile bei Auszahlung ab. **Bezüglich der Wertentwicklung der beteiligten Fonds tragen Sie das Kapitalanlagerisiko.** Sie haben jedoch die Möglichkeit ausdrücklich eine garantierte Leistung zu vereinbaren.

In der Vergangenheit erzielte Wertentwicklungen sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Die Wertentwicklungen werden durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst: durch die Art und Zusammensetzung der Fonds, durch die Entwicklung der Kapitalmärkte, der Zinssätze und Inflationsraten sowie durch die Anlageentscheidungen der Fondsmanager Ihrer gewählten Fonds.

Im Zusammenhang mit der Anschaffung von Wertpapieren erhalten wir in der Regel von den jeweiligen Fondsgesellschaften ein Bestandspflegegeld. Die Höhe dieser jährlichen Zuwendung (der sogenannte Kickback) hängt vom vereinbarten Fonds und der Höhe des Fondsguthabens ab. Die konkrete Höhe des Kickbacksatzes der von Ihnen vereinbarten Fonds teilen wir Ihnen auf Anfrage mit. Für die aktuell zur Auswahl stehenden Fonds wird durchschnittlich ein Kickback von 0,50 % des Fondsguthabens gezahlt. An Überschüssen, die aus diesen Kickbackzahlungen entstehen, beteiligen wir die Versicherungsnehmer im Rahmen der deklarierten laufenden Überschussbeteiligung.

3. Informationen zum Vertrag

Zustandekommen des Vertrags

Nach der Übermittlung werden wir Ihren Antrag prüfen und Ihnen ggf. den Versicherungsschein – ersatzweise eine Annahmeerklärung – zusenden. Mit deren Zugang bei Ihnen ist der Versicherungsvertrag abgeschlossen. An Ihren Antrag halten Sie sich 6 Wochen gebunden (Antragsbindungsfrist). Die Antragsbindungsfrist beginnt mit dem Datum der Antragsaufnahme, bei Versicherungen mit ärztlicher Untersuchung allerdings nicht vor dem Tag der Untersuchung.

Widerrufsrecht

Ihnen steht ein Widerrufsrecht zu.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, den Versicherungsschein mit der Widerrufsbelehrung und die weiteren Informationen, die nach der VVG-Informationspflichtenverordnung mitzuteilen und in der Widerrufsbelehrung im Einzelnen aufgelistet sind, jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an:

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.,
Südwall 37 - 41, 44137 Dortmund,
oder E-Mail: info@volkswohl-bund.de,
oder Fax: 0231/5433-400

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz mit dem Zugang Ihres Widerrufs bei uns und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 5,57 EUR pro Tag. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Sie haben die Möglichkeit, den Versicherungsvertrag vor dem Rentenbeginn durch eine Erklärung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu kündigen. Die einzuhaltenen Fristen und sonstigen vertraglichen Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Anwendbares Recht und Sprache

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Vertragsbedingungen einschließlich sämtlicher Informationen sowie die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags erfolgen in deutscher Sprache.

4. Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags und zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.volkswohl-bund.de abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an:

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., Südwall 37-41, 44137 Dortmund. Sie können uns auch telefonisch unter 0231/

5433-111 bzw. per E-Mail unter info@volkswohl-bund.de erreichen.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie ebenfalls bei der oben genannten Stelle geltend machen. Genauere Informationen zu Ihren Rechten und den rechtlichen Grundlagen der Datenverarbeitung können Sie unter www.volkswohl-bund.de abrufen.

5. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für Fragen steht Ihnen gerne der Vermittler dieses Vertrags zur Verfügung. Falls Sie einmal eine Beschwerde haben sollten, werden wir alles versuchen, Sie zufrieden zu stellen. Sollte wider Erwarten eine Einigung nicht möglich sein, können Sie sich darüber hinaus auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bereich Versicherungen), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn; Postfach 1253, 53002 Bonn.

Wir sind Mitglied im Versicherungsombudsmann e.V., Leipziger Straße 121, 10117 Berlin; Postfach 080632, 10006 Berlin (www.versicherungsombudsmann.de). Der Versicherungsombudsmann ist eine Schlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) und wir nehmen an dessen Streitbeilegungsverfahren teil. Bei dem Ombudsmann können Sie bei Streitigkeiten über Ansprüche aus Ihrem Vertrag eine Streitschlichtung beantragen, nachdem Sie uns zunächst die Möglichkeit gegeben haben, unsere Entscheidung zu überprüfen.

6. Spezielle Informationen zur Lebensversicherung

Eingerechnete Kosten

Wie wirken sich die Gesamtkosten auf die zu erwartende Rendite aus?

Ihre Renditeaussichten vermindern sich durch die Belastung mit den Gesamtkosten um 0,56 %-Punkte (Effektivkosten gemäß § 2 Absatz 2 der VVG-Informationspflichtenverordnung).

Durch den Abschluss und die Verwaltung dieses Vertrags fallen Kosten an, die in dem Einmalbeitrag von 50.000,00 Euro bereits enthalten sind. Für den Beratungsaufwand sind keine Abschlusskosten eingerechnet. Die Verwaltungskosten Ihres Vertrags bestehen aus einem einmaligen Betrag von 750,00 Euro (1,50 % des Einmalbeitrags). Zusätzlich sind weitere Verwaltungskosten von jährlich 0,28 % des angesammelten Kapitals eingerechnet. Bei einem Kapital von 10.000,00 Euro wären das beispielsweise 28,00 Euro. Für den Rentenbezug sind in der vereinbarten Rente jährliche Kosten in Höhe von aktuell 1,50 % der Jahresrente einkalkuliert. Bei einer Monatsrente von 500,00 Euro wären das beispielsweise 7,50 Euro monatlich. Bedingungsgemäß können zum Rentenbeginn andere Kosten verwendet werden.

Informationen zu den Fondskosten Ihrer gewählten Fonds finden Sie unter <https://volkswohl.tools.factsheetslive.com/>. Auf Wunsch erhalten Sie diese Informationen auch kostenlos zugesandt.

Zusätzlich anfallende Kosten

Mit den oben genannten Kosten sind weitgehend alle Aufwendungen, die durch den Abschluss und die Verwaltung der Versicherungsverträge entstehen, abgegolten.

Wenn Sie Zuzahlungen außerhalb der vereinbarten Beitragszahlung leisten, werden davon 1,50 % abgezogen; bei einer Zuzahlung von 500 Euro wären das beispielsweise 7,50 Euro.

Für die im Folgenden genannten Fälle stellen wir Ihnen ggf. zusätzliche Kosten in Rechnung:

Ausstellung eines neuen Versicherungsscheins	zzt. kostenfrei
--	-----------------

Rückläufer im Lastschriftverfahren	zzt. 3 Euro
Durchführung von Vertragsänderungen, soweit nicht vertraglich vereinbarte Optionen ausgeübt werden	zzt. kostenfrei
Bearbeitung von Abtretungen oder Verpfändungen	zzt. kostenfrei
Übertragung von Fondsanteilen	1% des Wertes der Fondsanteile, maximal 50 Euro

Garantieleistungen und Gesamtleistungen

Die ausgewiesenen Garantieleistungen werden von uns vertraglich zugesichert und im Versicherungsfall oder bei Kündigung an den Berechtigten gezahlt.

Darüber hinaus sichern wir Ihnen vertraglich zu, dass Sie an der Wertentwicklung Ihrer gewählten Fonds und an unseren Überschüssen beteiligt sind. Die jährliche Deklaration veröffentlichen wir jeweils in unserem Geschäftsbericht, den Sie im Internet unter www.volkswohl-bund.de in der Rubrik "Unternehmen" einsehen können. Wir garantieren Ihnen bereits bei Vertragsabschluss einen garantierten Rentenfaktor, mit dem die Höhe der Rente aus dem Gesamtguthaben bei Rentenbeginn ermittelt wird. Sollte der bei Rentenbeginn gültige Rentenfaktor höher sein, nehmen wir selbstverständlich den höheren.

Fondsauswahl

Angaben zu den für diese Versicherung angebotenen Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte finden Sie nicht nur im Druckstück "Information zur Fondsauswahl", sondern auch im Internet unter <https://volkswohl.tools.factsheetlive.com>.

Versicherungsmathematische Hinweise

Die Tarifikalkulation erfolgt geschlechtsunabhängig (Unisextarife) und basiert neben den eingerechneten Kosten auf folgenden versicherungsmathematisch anerkannten Rechnungsgrundlagen.

- Verzinsung des Deckungskapitals in der Aufschubzeit: 0,00%
- Sterbetafeln in der Aufschubzeit: DAV 2008 T und DAV 2004 R
- Garantierter Rentenfaktor mit Rechnungszins 0,9 % und 80 % der DAV 2004 R

7. Verlauf der Garantieleistungen

für Ihre Fondsgebundene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag

Tarif B / FR	Tarifzusätze: E,T,G	Versicherungsbeginn	01.02.2026
Geschlecht, Eintrittsalter	männlich, 42 Jahre	Aufschubzeit	24 J. / 11 M.
Rentengarantiezeit	10 Jahre		
Einmalbeitrag	50.000,00 EUR		

Honorartarif

Garantieleistungen:			
Vers.- Jahr/ Monate	beitragsfreie Monatsrente *) EUR	im Todesfall *) EUR	Auszahlungs- betrag bei Kündigung *) EUR
1	0	50.000	0
2	0	50.000	0
3	0	50.000	0
4	0	50.000	0
5	0	50.000	0
6	0	50.000	0
7	0	50.000	0
8	0	50.000	0
9	0	50.000	0
10	0	50.000	0
11	0	50.000	0
12	0	50.000	0
13	0	50.000	0
14	0	50.000	0
15	0	50.000	0
16	0	50.000	0
17	0	50.000	0
18	0	50.000	0
19	0	50.000	0
20	0	50.000	0
21	0	50.000	0
22	0	50.000	0
23	0	50.000	0
24	0	50.000	0
24/ 11	0	50.000	0

*) am Ende des Versicherungsjahres

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Sicherungsvermögen VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900BYWFNQR13KGO86

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Das Sicherungsvermögen wird als eine Anlageoption beschrieben – es stellt kein eigenständiges Produkt dar und ist kein Finanzprodukt nach Artikel 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung"). Im Rahmen dieser vorvertraglichen Informationen wird das Sicherungsvermögen aus Gründen der Transparenz als ein Finanzprodukt gemäß der Offenlegungsverordnung behandelt.

Die Ermittlung einer nachhaltigen Investition basiert auf externen Einschätzungen, d. h. wir greifen auf die Methodik von Anbietern von Nachhaltigkeitsdaten sowie von externen Managern, die einen Teil unserer Kapitalanlage verwalten, zurück. Anpassungen in der Methodik können nicht ausgeschlossen werden, sodass die Investitionsziele (Umweltziel nach EU-Taxonomie, Umweltziel nicht nach EU-Taxonomie, soziales Ziel) zukünftigen Anpassungen unterliegen können.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

In unseren Kapitalanlageentscheidungen berücksichtigen wir ökologische und / oder soziale Merkmale. Dazu nutzen wir folgende ESG¹-Ansätze.

Anwendung von Ausschlusskriterien

Die Kapitalanlage wendet einen wertebasierten Ausschlussansatz an. Zentrales Ziel dabei ist es, kontroverse Aktivitäten auszuschließen und Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren. Dies gilt sowohl für unseren Direktbestand als auch für die Kapitalanlagen in unserem Masterfonds.

Themeninvestitionen (Impact Investments) und Transition Investments

Des Weiteren werden gezielt Themeninvestitionen ausgewählt, welche bewusst zeigen sollen, dass nachhaltige Investitionen und eine auskömmliche Rendite nicht gegenläufige Ziele sind, sondern sich komplementär zueinander verhalten können.

Zur Selektion von Themeninvestments verwendet die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. auch Positivkriterien. Mit unseren Positivkriterien haben wir verbindliche Eigenschaften definiert, die ökologische und / oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen aktiv fördern

Ferner versuchen wir auch den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu unterstützen („braun“ zu „grün“). So kann auch in Unternehmen investiert werden, die zum Investitionszeitpunkt nicht als nachhaltig gelten, jedoch einen Transformationsplan anstreben (Transition Finance).

ESG-Ansätze bei extern verwalteten Investitionen

Unter die verbleibenden Investitionen im alternativen Bereich fallen insbesondere nicht-börsengehandelte Unternehmensbeteiligungen oder auch nicht-börsengehandelte Darlehen und Schuldverschreibungen. Diese können auch von mandatierten Dritten / externen Managern verwaltet werden etc.

Für Bestandsinvestitionen werden ESG-Kriterien durch die jeweiligen ESG-Ansätze der externen Manager bestmöglich berücksichtigt (Best-Effort-Ansatz). Neben Ausschlusskriterien können beispielsweise eigens durchgeführte ESG-Bewertungen oder Engagementaktivitäten (Dialog zwischen Investor und Führungskräften, um Verbesserungen von Unternehmenspraktiken bzw. -leistungen zu erzielen) angewendet werden. Die Sicherstellung der Einhaltung liegt bei den externen Managern. Anzumerken ist hierbei, dass nicht immer gewährleistet werden kann, dass deren ESG-Aspekte sich mit unseren vollständig abdecken lassen.

Für Neuinvestitionen ist die Prüfung auf Einklang mit der strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. verpflichtend. Dies kann z. B. anhand eines ESG-Fragebogens oder produktbezogenen

¹ ESG steht für Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung).

ESG-Dokumenten erfolgen. Darüber hinaus können Zusatzvereinbarungen getroffen werden, um die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. sowie eine regelmäßige Berichterstattung von (ausgewählten) Nachhaltigkeitsindikatoren möglichst zu gewährleisten.

Viele Investitionen in unserem Bestand wurden vor der Einführung der Offenlegungsverordnung getätigt, sodass die Anwendung unserer Kriterien nicht für den gesamten alternativen Bestand gewährleistet werden kann. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne externe Mandate ohne Berücksichtigung von ESG-Aspekten verwaltet werden. Investitionen, die aufgrund aktuell fehlender Daten keine ESG-relevanten Informationen bereitstellen können, sind als „andere Investitionen“ markiert (siehe Abbildung zur Vermögensallokation auf Seite 8).

Weitere Informationen zu unseren ökologischen und / oder sozialen Merkmalen finden Sie im Punkt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.

Überschussbeteiligung „Indexbeteiligung“: Gesonderte Informationen

Sofern Sie die Überschussbeteiligung „Indexbeteiligung“ gewählt haben, geben wir Ihnen nachfolgend Informationen darüber, inwieweit die angebotenen Indizes ökologische und / oder soziale Merkmale berücksichtigen.

MSCI World SRI	Dieser Index berücksichtigt ökologische und / oder soziale Merkmale.
DAX DAX Risk Control 10 EURO STOXX 50	Dieser Index berücksichtigt <u>keine</u> ökologischen und / oder sozialen Merkmale.

Informationen zur Überschussbeteiligung „Indexbeteiligung“ finden Sie auf den vorherigen Seiten der vorvertraglichen Informationen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Wir orientieren uns an der Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und streben darum an, bis 2050 die Treibhausgasemissionen unserer Investments zu reduzieren und darüber hinaus alle nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage zu kompensieren. Deshalb sehen wir die Kennzahl der Treibhausgasemission als wichtigen Nachhaltigkeitsindikator an. Ebenfalls können zukünftig im Rahmen der Anlagestrategie auch anderweitige Umweltziele und / oder Themeninvestitionen berücksichtigt werden. Diese haben dann aber ebenso alternative messbare Nachhaltigkeitsindikatoren zu umfassen.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die nachhaltigen Investitionen verfolgen das Ziel, den Klimaschutz oder die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Dies können Investitionen in reale Vermögensgegenstände (zum Beispiel Photovoltaik- und Windparkanlagen) oder in Unternehmen mit Anteilen an taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten sein. Wir wollen einen positiven Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz leisten, indem wir den Übergang zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft begleiten.

Die nachhaltigen Investitionen fördern die Überwachung, Reduzierung und / oder Kompensation von Treibhausgasemissionen und die Sicherstellung der Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern und Auftragnehmern. Je nach Entwicklung können weitere Umweltziele / Positivkriterien relevant werden. Diese berücksichtigen ebenso den Beitrag eines Umweltziels und umfassen alternative messbare Nachhaltigkeitsindikatoren.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Bei nachhaltigen Investitionen erfolgt die Investitionsprüfung unter Beachtung des Grundsatzes zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung von Umweltzielen sowie der Gewährleistung eines sozialen Mindestschutzes.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei Investitionsentscheidungen werden u. a. Nachhaltigkeitsindikatoren zu Treibhausgasemissionen berücksichtigt. Diese Indikatoren beruhen auf externen Einschätzungen, d. h. wir greifen auf Informationen von Anbietern von Nachhaltigkeitsdaten sowie von externen Managern, die einen Teil unserer Kapitalanlage verwalten, zurück.

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nachhaltige Investitionen sollen den Konformitätserklärungen zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den Grundprinzipien und Rechten aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und

Rechte bei der Arbeit genannt sind, und der internationalen Charta der Menschenrechte nicht widersprechen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, im Wesentlichen spielen die Auswirkungen der Treibhausgasemissionen auf den Klimawandel, die Vermeidung von kontroversen Waffen sowie die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsnormen eine wichtige Rolle bei unseren Investitionsentscheidungen (mittels Ausschlusskriterien, Positivkriterien etc.).

Den aktuellen Stand der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Advers Impact, PAI) können Sie den jährlichen Informationen zum Versicherungsvertrag entnehmen.

Zusätzlich informieren wir jährlich über unsere PAIs auf Unternehmensebene (auch bekannt als PAI-Statement). Dieser Bericht wird zum 30.06. eines jeden Jahres auf unserer Internetseite veröffentlicht. Einen Website-Link finden Sie auf Seite 11 dieser Information.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlage in unserem Sicherungsvermögen orientiert sich an den Grundsätzen der Sicherheit, der Qualität, der Liquidität und der Rentabilität. Durch das Prinzip der „Mischung und Streuung“ stellen wir ein ausgewogenes Risikoniveau sicher und können dadurch Garantien in den Produkten anbieten.

Neben der Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen ist das Ziel, die Erzielung eines hohen Anlageergebnisses, welches unseren Kunden in Form von Überschüssen zugute kommt. Daher ist die Rendite ein wesentliches Optimierungsziel.

Zusätzlich beachten wir in unseren Kapitalanlageentscheidungen ökologische und / oder soziale Kriterien. Diese gewährleisten wir insbesondere durch Ausschlusskriterien sowie

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

durch Themeninvestitionen und Investitionen, die den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise unterstützen.

Insbesondere durch die Ausschlusskriterien tragen wir dazu bei, dass grundsätzlich keine finanziellen Mittel der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., die vor allem aus den Vertragsguthaben der Versicherungsnehmer bestehen, an Emittenten fließen, durch deren Aktivitäten aus unserer Sicht inakzeptable negative soziale und Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Ausschlusskriterien werden sowohl für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Kapitalanlagen in unserem Masterfonds angewendet. Der Masterfonds beschreibt ein Sondervermögen liquider Anlagen, welches von einer Kapitalanlagegesellschaft extern verwaltet wird.

In unserer eigenen Kapitalanlage investieren wir nicht in bestimmte Wertpapiere, unter anderem nicht in börsengehandelte Wertpapiere von

- » Staaten, die mindestens 5 % ihres Bruttoinlandsproduktes für Militärausgaben verwenden,
- » Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen,
- » Unternehmen, die nachweisbar an der Herstellung von Streumunition, Anti-Personenminen oder deren Schlüsselkomponenten beteiligt sind,
- » Unternehmen, die zivile Feuerwaffen (einschließlich halbautomatischer Gewehre) oder Munition für diese Waffen herstellen,
- » Emittenten, die systematisch Menschenrechte oder die Kernarbeitsnormen der ILO verletzen,
- » Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes mit der Produktion von alkoholhaltigen Getränken, der Herstellung von Glücksspielgeräten, dem Betrieb von Glücksspielgeschäften, Pornographie oder der Produktion von Tabak erzielen,
- » Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes mit dem Abbau von Kohle erzielen.

Die Ausschlusskriterien werden regelmäßig auf Angemessenheit kontrolliert und ggf. angepasst. Um diese Ausschlusskriterien einzuhalten, wird der Kapitalanlagebestand der Direktanlage und des Masterfonds halbjährlich anhand von Daten eines externen Dienstleisters geprüft. Bei Verletzungen der Ausschlusskriterien werden individuelle Prüfungen durchgeführt sowie entsprechende Maßnahmen umgesetzt (z. B. der Verkauf des betroffenen Wertpapiers). Zusätzlich werden bereits während des Orderprozesses die Ausschlusskriterien berücksichtigt und sind Teil der Pre-Trade-Prüfung. Auf diese Weise können Verletzungen der Ausschlusskriterien nahezu ausgeschlossen werden.

Obwohl die Prüfung der Ausschlusskriterien eine Prüfung des Ausschlusses von Investitionen in Agrarrohstoffe und deren Derivate nicht umfasst, investieren wir dennoch nicht in diese Anlageklassen, da solche Investitionen die Volatilität von Nahrungsmittelpreisen verstärken können.

Durch die ESG-Ansätze unserer externen Manager versuchen wir, die von uns definierten Ausschlusskriterien auch im alternativen Bestand des Sicherungsvermögens indirekt zu verfolgen. Ziel ist es, die Anwendung von Ausschlusskriterien im alternativen Bestand sukzessiv auszubauen.

Der alternative Bestand des Sicherungsvermögens teilt sich in verschiedene Investitionsgebiete auf, u. a. in Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen. Mit unseren Positivkriterien haben wir verbindliche Eigenschaften definiert, die ökologische und / oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen fördern und damit einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten (Green Finance).

Hierzu gehören derzeit Geschäftsmodelle, welche Folgendes unterstützen:

- » Die Reduktion von Treibhausgasen,
- » die Nutzung von regenerativen Energieformen,
- » Brückentechnologien für erneuerbare Energien,
- » den Klimaschutz,
- » nachhaltige Infrastruktur,
- » nachhaltige und schonende Herstellungsmethoden,
- » Ressourcen- und Energieeffizienz,
- » die Bekämpfung von Ungleichbehandlung oder
- » die Förderung des sozialen Zusammenhalts, der Integration oder der Arbeitsbeziehung.

Die Positivkriterien werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind Ausschlusskriterien und Positivkriterien.

Die Ausschlusskriterien werden für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Investitionen in unserem Masterfonds verbindlich angewendet. Bei Verletzungen werden individuelle Prüfungen durchgeführt sowie entsprechende Maßnahmen umgesetzt (z. B. der Verkauf des betroffenen Wertpapiers).

Mit den Positivkriterien definieren wir verbindliche Eigenschaften in unseren Themeninvestitionen, die ökologische und / oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen fördern. Hierzu gehören z. B. Geschäftsmodelle, welche die Treibhausgasreduktion, den Übergang zur erneuerbaren Energiewirtschaft, die Finanzierung nachhaltiger Projekte oder die Geschäftsmodelle mit effizienter Nutzung von Ressourcen unterstützen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden durch die Einhaltung unserer Ausschlusskriterien sichergestellt. Die Ausschlusskriterien beinhalten eine Überwachung der Einhaltung von Mindeststandards der Menschenrechte sowie Arbeitsnormen. Die Prüfung der Einhaltung der Mindeststandards der Menschenrechte erfolgt in Anlehnung an die Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen (UNGC). Die Prüfung der Einhaltung von Arbeitsnormen basiert auf den Standards der ILO. Die Ausschlusskriterien werden für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Investitionen in unserem Masterfonds angewendet. Bei Investitionen, die durch externe Manager verwaltet werden, wird nach deren ESG-Ansätzen die gute Unternehmensführung bewertet (sofern die Datenlage es zulässt).

Viele Investitionen in unserem Bestand wurden vor der Einführung der Offenlegungsverordnung getätigt. Für diese Investitionen kann die Einhaltung der guten Unternehmensführung nicht garantiert werden.

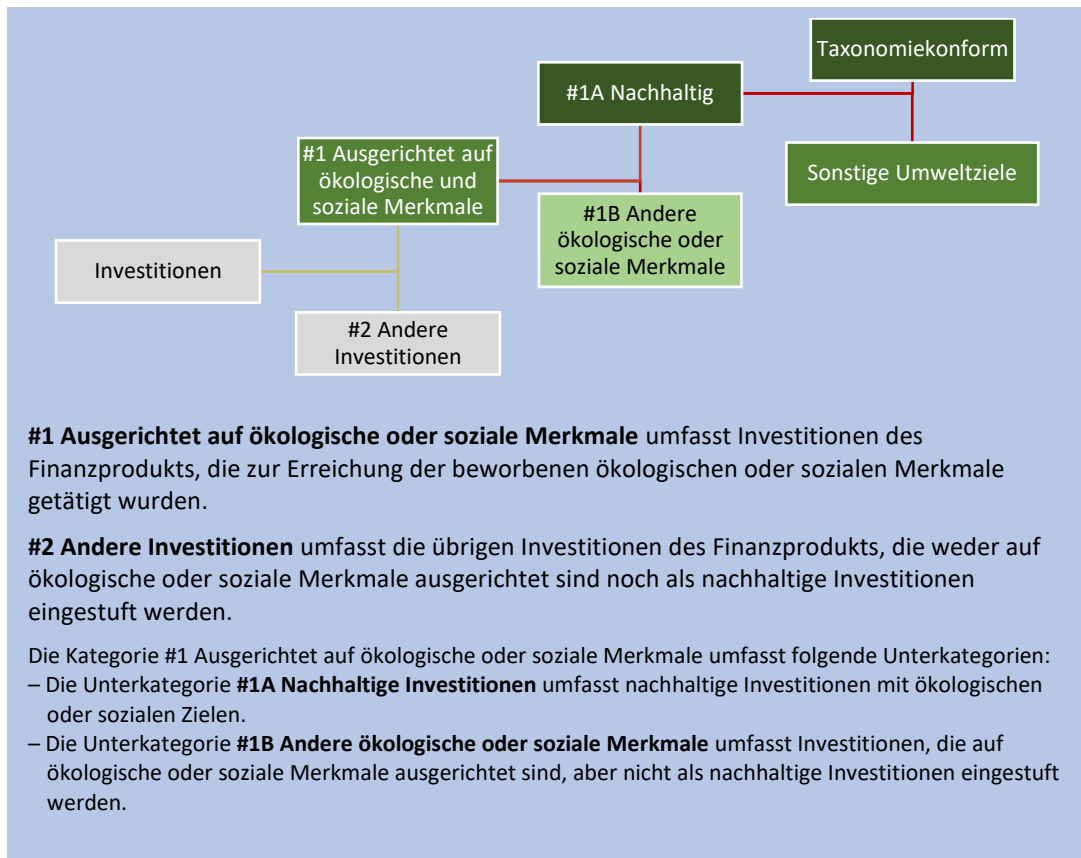


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Die Investitionen, die „andere ökologische oder soziale Merkmale“ (#1B) aufweisen, entsprechen den Investitionen, bei denen wir unsere ESG-Ansätze anwenden. Dies entspricht derzeit ca. 75 % des Kapitalanlagebestandes. Hinsichtlich eines Planwertes für #1B-Investitionen sind keine nennenswerten Veränderungen vom aktuellen Wert vorgesehen.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, aber zu einem sonstigen Umweltziel beitragen, beträgt 1 %.

Der Mindestanteil an taxonomiekonformen (ökologisch nachhaltigen) Investitionen beträgt 0 %.

„Andere Investitionen“ (#2) sind die Investitionen, die durch die oben definierten Ziele nicht abgedeckt werden. Dies entspricht derzeit ca. 25 % des Kapitalanlagebestandes. Hinsichtlich eines Planwertes für andere Investitionen sind keine nennenswerten Veränderungen vom aktuellen Wert vorgesehen.

Über die tatsächliche Verteilung dieser Investitionen werden wir zukünftig in den jährlichen Informationen zum Versicherungsvertrag berichten.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Es können Absicherungen, wie beispielsweise CO₂-Zertifikate oder Ähnliches, zur Erreichung des Umweltziels Klimaschutz genutzt werden. Aktuell werden keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmalen eingesetzt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

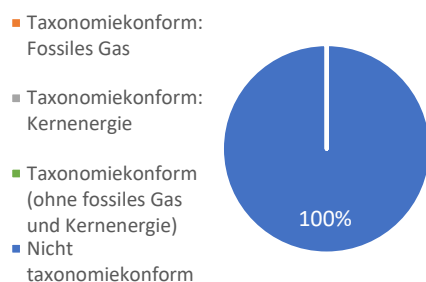


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

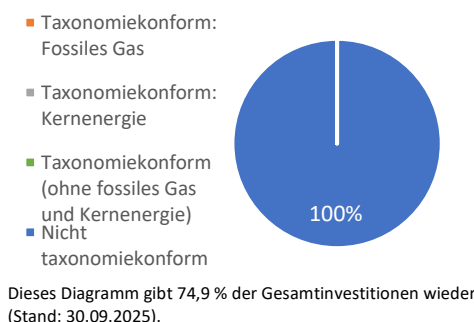
Der Mindestanteil liegt bei 0 %. Gleichwohl können in diesem Teil des Sicherungsvermögens Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, vorhanden sein.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?**

☒ Ja:

☒ In fossiles Gas

☒ In Kernenergie

☐ Nein

Gegenwärtig liegen Investitionen in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie vor. Eine Abgrenzung zwischen taxonomiekonformen und nicht-taxonomiekonformen Investitionen ist aufgrund der Datenlage begrenzt möglich. Mit der zu erwartenden Veränderung der Datenlage können perspektivisch weitere Investitionen als EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas oder auch Kernenergie klassifiziert werden.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil liegt bei 0 %. Gleichwohl können in diesem Teil des Sicherungsvermögens Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorhanden sein.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil liegt bei 1 %. Zur Sicherstellung unseres Versprechens findet eine regelmäßige Überprüfung des Anteils an nachhaltigen Investitionen statt. Eine temporäre Unterschreitung des Mindestanteils kann nicht kategorisch ausgeschlossen werden. So führen Unsicherheiten über die erwartete Marktwert- und auch Bestandsentwicklung dazu, dass Prognosen zum Mindestanteil nachhaltiger Investitionen sich nicht wie geplant realisieren. Sollte trotz der eingerichteten Kontrollen eine nicht nur vorübergehende Unterschreitung des Mindestanteils festgestellt werden, wird der Versicherungsnehmer informiert und die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. wird unter Berücksichtigung der Anlagegrundsätze den vereinbarten Zustand innerhalb eines vertretbaren Zeitraums wiederherstellen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil liegt bei 0 %. Gleichwohl können in diesem Teil des Sicherungsvermögens sozial nachhaltige Investitionen vorhanden sein.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Andere Investitionen werden zur Renditeoptimierung genutzt. Unter andere Investitionen fallen auch Kassenpositionen und Kapitalanlagen, die nicht direkt von unserem externen Dienstleister geprüft wurden und bei denen aktuell noch nicht vollumfänglich ESG-Daten vorliegen. Mit Ausnahme von unseren Themeninvestitionen fallen hierunter auch alternative Investitionen. Zwar ist eine Berücksichtigung von ESG-Faktoren durch die externen Manager möglich, jedoch ist die ganzheitliche Erfassung noch nicht abgeschlossen. Ein ökologischer und / oder sozialer Mindestschutz kann bei diesen Kapitalanlagearten nicht garantiert werden. Diese Datenlücken werden wir kontinuierlich reduzieren.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Beantwortung der Frage entfällt.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Beantwortung der Frage entfällt.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Beantwortung der Frage entfällt.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Beantwortung der Frage entfällt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.volkswohl-bund.de/unternehmen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegungen/>.

Die fondsspezifischen Informationen entnehmen Sie bitte unserer Fondswebsite unter <https://volkswohl.tools.factsheetslive.com/>.

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produktes zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Fondsgebundene Rentenversicherung

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.

<https://www.volkswohl-bund.de/kontakt>

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0231/54 33 – 111

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht von VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig. Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist in Deutschland zugelassen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.
Stand Basisinformationsblatt 25.09.2025

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art: Bei diesem Versicherungsanlageprodukt handelt es sich um eine Rentenversicherung nach deutschem Recht, deren Rentenbeginn in der Zukunft liegt.

Laufzeit: Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum allgemeinen Rentenbeginn (mit 67 Jahren). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 30 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Allgemeinen Vertragsbedingungen im Paragraphen "Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht und welche Folgen hat ihre Verletzung?".

Ziele: Die Kapitalanlage erfolgt über Investmentfonds, an deren Wertentwicklung Sie im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipieren. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen sind unter <https://www.volkswohl-bund.de/service/rund-um-fonds-produkte/> zu finden.

Ein Produkt der Produktlinie NEXT berücksichtigt bei der Auswahl von Investmentfonds, Fondsportfolios, gemanagten Portfolios oder Indizes soziale und ökologische Kriterien in besonderem Maße. Bei unserer eigenen Kapitalanlage, die insbesondere unser konventionelles Sicherungsvermögen umfasst, wenden wir wertbasierte Ausschlusskriterien an.

Die Leistungen umfassen Leistungen gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds und Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Die Leistungen gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds sind nicht garantiert. Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung folgen gesetzlichen Normen, sind aber auch nicht garantiert. Durch die Überschussbeteiligung partizipieren Sie an den Überschüssen des Risiko- und Kostenergebnisses.

Kleinanleger-Zielgruppe: Das Produkt eignet sich für Personen, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine Rente oder eine Kapitalauszahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen und/oder weitere biometrische Risiken (z.B. Berufsunfähigkeit) abgesichert werden.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, werden in Kauf genommen. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeiträge. Je höher die Risikoklasse der zugrunde liegenden Investmentfonds ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Investmentfonds. Sowohl im Vertragsverlauf sowie zum Rentenbeginn wird bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals verzichtet.

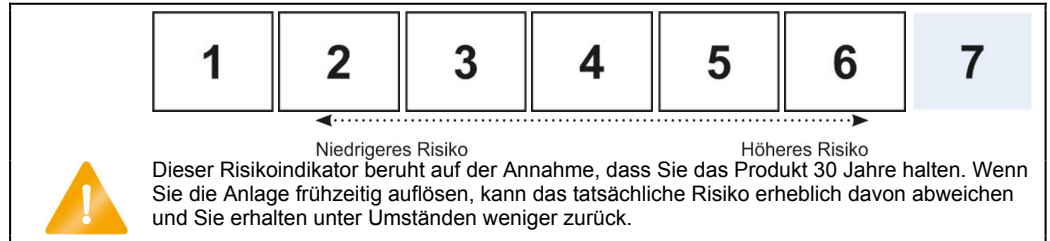
Versicherungsleistungen und -kosten: Die Versicherungsleistung besteht aus einer Altersrente, die stark von der künftigen Entwicklung der gewählten Investmentfonds abhängt und deren Höhe daher nicht garantiert werden kann. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Anstelle der Rente kann zum Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des angesammelten Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung ausgezahlt.

Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt "Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?" dargestellt.

Die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen von einer 37 Jahre alten versicherten Person und einer einmaligen Anlage von 10.000 EUR aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von -75,51 bis -52,93 EUR. Die Versicherungsprämie beträgt -0,76 % bis -0,53 % der gesamten Anlage. Damit verbleiben 10.052,93 bis 10.075,51 EUR der gesamten Anlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer liegt bei -0,02 % bis -0,01 %. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle "Zusammensetzung der Kosten" in den "Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten" enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubzahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklassen 1 bis 6 eingestuft, wobei 1 der niedrigsten sowie 6 einer der zweithöchsten Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als sehr niedrig bis hoch eingestuft. Aber auch bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Zu beachten ist, dass Risiko und Rendite der Anlage von den zugrunde liegenden Investmentfonds abhängen.

Die spezifischen Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen zeigen, wie sich Ihre Anlage in den nächsten 30 Jahren unter verschiedenen Szenarien entwickeln könnte. Sie können diese Szenarien miteinander vergleichen. Die Performance des gesamten Produkts hängt stark von den gewählten Investmentfonds ab. Riskantere Investmentfonds führen auch zu einem riskanteren Produkt. Das Produkt garantiert keine Mindesthöhe.

Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen sind unter <https://www.volkswohl-bund.de/service/rund-um-fonds-produkte/> zu finden.

Was geschieht, wenn die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Wir gehören diesem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Nur in Ausnahmefällen kann die Aufsicht die vertraglich garantierten Leistungen um maximal 5 % herabsetzen.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).

Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.

- 10.000 EUR werden angelegt.

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr auflösen	Wenn Sie nach 15 Jahren auflösen	Wenn Sie nach 30 Jahren auflösen
Kosten insgesamt	746 - 918 EUR	1.420 - 4.090 EUR	2.289 - 8.147 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	7,98 - 10,01 %	0,95 - 2,75 %	0,69 - 2,47 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 2,08 - 3,52 % vor Kosten und 1,05 - 1,39 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 30 Jahren auflösen
Einstiegskosten	2,50 % der Anlage. Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,09 - 0,09 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte 'Nicht zutreffend' angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	3,50 % der eingezahlten Anlage 0,46 - 2,14 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	0,57 - 2,30 %
Transaktionskosten	0,03 - 0,08 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,03 - 0,08 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie z. B. von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?**Empfohlene Haltedauer: 30 Jahre**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen, siehe auch Informationen nach §§ 1 und 2 VVG-InfoV. Näheres können Sie der Widerrufsbelehrung entnehmen, die Sie mit den Vertragsunterlagen erhalten.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet.

Wir empfehlen das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer von 30 Jahren durchgeführt. Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode kündigen. Sie erhalten dann den für diesen Zeitpunkt vorgesehenen Rückkaufswert abzüglich eines Stornoabzugs. Weitere Informationen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen unter "Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen und welche Leistung erbringen wir?", die Sie bei Abschluss des Vertrags erhalten.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie dies über unsere Internetseite (<https://www.volkswohl-bund.de/kontakt>), per Brief (VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., Südwall 37 – 41, 44137 Dortmund) oder per E-Mail beschwerdemanagement@volkswohl-bund.de tun.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.